

SKOS
Herrn Christoph Eymann
Präsident
Monbijoustrasse 22
Postfach
3000 Bern 14

Bern, 30. November 2020

Reg: rdo-14.417

Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt GBL

Sehr geehrter Herr Eymann, lieber Christoph

Gemäss den SKOS-Richtlinien soll die Teuerung auf dem GBL zukünftig «zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang wie die vom Bundesrat beschlossene Teuerungsanpassung der EL zu AHV/IV» angepasst werden. Am 14. Oktober 2020 hat der Bundesrat die Anpassung der AHV/IV-Renten an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung beschlossen.

Die SKOS hat daraufhin mit Schreiben vom 5. November 2020 bei der SODK beantragt, eine entsprechende Empfehlung an die Kantone zu erlassen.

An der Sitzung vom 20. November 2020 hat das Plenum SODK beschlossen, beim bisherigen System zu bleiben (also Nachvollzug). Die SODK empfiehlt demnach den Kantonen, eine Erhöhung des GBL um 0.84% vorzunehmen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung des GBL um CHF 9.-, von heute CHF 997.- auf CHF 1006.-.

Der aktuelle Nachvollzug des Teuerungsausgleichs soll mit einer (verlängerten) Übergangsfrist bis zum 1.1.2022 erfolgen und ist nicht verbindlich.

Wir danken Ihnen für die stets gute Zusammenarbeit.

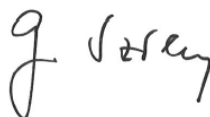
Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Die Präsidentin Die Generalsekretärin



Nathalie Barthoulot
Regierungsrätin



Gaby Szöllösy